

Kabinettsbeschluss zur Schulöffnung vom 16.4.2020

Für die Öffnung der Schulen sind folgende erste Schritt vorgesehen:

1. Der schulische Betrieb erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln, der Hygienevorschriften. Für Risikogruppen unter Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Personal sowie den Schülerinnen und Schülern, die selbst Teil der Risikogruppe sind bzw. in einem Haushalt mit zur Risikogruppe gehörenden Personen leben, werden Erleichterungen bis hin zu Befreiungen im „Hygienerahmenplan Corona für Schulen“ vorgesehen.
2. Die Notbetreuung an den Schulen bleibt in der kommenden Woche (17. Kalenderwoche) unverändert. Ab dem 27. April wird die Notbetreuung in Schulen, Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflege auf weitere systemrelevante Berufs- und Bedarfsgruppen erweitert. Weitere Informationen hierzu gehen Ihnen als gesondertes Hinweisschreiben in der kommenden Woche zu.
3. Klassen und Lerngruppen werden geteilt, die Stundentafel wird reduziert. Weitere Informationen hierzu gehen Ihnen als gesondertes Hinweisschreiben in der kommenden Woche zu.
4. Die allgemein bildenden Schulen werden zunächst für die Prüfungsvorbereitung und die Durchführung der Prüfungen für die Abschlussklassen mit zentralen Prüfungen, also Mittlere Reife und Abitur, geöffnet. Dafür wird ab der kommenden Woche ermöglicht, dass alle an Schule beschäftigten Personen in Absprache mit oder nach Anordnung durch die Schulleitung die Schulgebäude und schulischen Anlagen wieder betreten können.

Ab dem 27. April werden für folgende Jahrgangsstufen prüfungsvorbereitender Unterricht bzw. Konsultationen angeboten:

- Klasse 10 an Regionalen Schulen und Gesamtschulen,
- Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 am Gymnasium, die die Mittlere

Reife anstreben,

- Klasse 12 an den regulären Gymnasien und den Gesamtschulen,
- Klasse 13 an Abendgymnasien.

Gleiches gilt für die beruflichen Schulen für Prüfungen und den Unterricht für Abschlussklassen und für alle 10. Jahrgangsstufen der Mittleren Reife an den überregionalen Förderzentren (ÜFZ). Für die Jahrgangsstufe 11 an regulären Gymnasien und Gesamtschulen sowie Klasse 12 an Abendgymnasien werden Konsultationen ermöglicht.

5. Ab dem 4. Mai sollen Klassen und qualifikationsrelevante Jahrgänge der allgemein bildenden Schulen, die im nächsten Schuljahr ihre Prüfungen ablegen, ebenfalls Unterricht in der Schule erhalten:
 - Klasse 9 Regionale Schulen, Gesamtschulen, Förderschule Lernen und ÜFZ;
 - Klasse 11 reguläres Gymnasium und Gesamtschule;
 - Klasse 12 Abendgymnasium.In der Jahrgangsstufe 11 (12 an Abendgymnasien), deren Noten Teil der Abiturnote sind, wechseln sich Präsenz- und digitaler Unterricht ab.
6. Die 4. Jahrgangsstufe der Grundschule soll wieder ein Angebot in der Schule erhalten. Dabei werden die Gruppen geteilt, die Stundentafel reduziert und gegebenenfalls an einigen Wochentagen flexible Lernangebote oder auch Konsultationen ermöglicht. Gleiches gilt für alle 4. Jahrgangsstufen an Förderschulen, die nach dem Grundschulrahmenplan unterrichtet werden.
7. Die Kanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben der Kultusministerkonferenz den Auftrag erteilt, für die weiteren Schritte der Öffnung bis Ende April einen Rahmen zu erarbeiten. Darüber berät dann die Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vor dem Hintergrund der Entwicklung der Infektionszahlen.